

Entgeltordnung für die Schwarzwaldhalle und den Rosensaal

Ab 1. Januar 2014 gelten folgende Entgelte, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, z.Zt. 19 %:

Mietkosten

Die Grundmieten werden für eine Veranstaltung pro Tag ab Öffnung der genutzten Räumlichkeiten berechnet (kleinste Verrechnungseinheit 1 Stunde).

Im Preis eingeschlossen sind: allgemeine Beleuchtung, Heizung, Lüftung und Reinigung sowie Bühnengrundlicht, ein Mikrophon und die benötigte Anzahl an Tischen (nicht bei Ausstellungen) und Stühlen. Kosten für Licht- und Tontechniker fallen zusätzlich an.

1. Grundmiete Säle

Angaben der Grundmietzeiten in EURO. Verlängerungsstunde in ().

Veranstaltung mit Bestuhlung* Ausstellungen
(Grundmietzeit bis zu 6 Std.) (Grundmietzeit bis zu 8 Std.)

Schwarzwaldhalle

• Ganze Halle	680,00 (68,00)	790,00 (79,00)
• Großer Saal	530,00 (53,00)	630,00 (63,00)
• Kleiner Saal	160,00 (16,00)	270,00 (27,00)
• Foyer	160,00 (16,00)	270,00 (27,00)
• Empore/Galerie	160,00 (16,00)	270,00 (27,00)

Rosensaal

• Rosensaal	210,00 (21,00)	370,00 (37,00)
• Foyer	60,00 (6,00)	110,00 (11,00)

* wahlweise Reihen-, Bankett-, oder Parlamentarische Bestuhlung

2. Grundmieten Tagungsräume

Angaben der Grundmietzeiten pro Tag in EURO.

Schwarzwaldhalle

• Tagungsraum 1, „Dreibla“	160,00
• Tagungsraum 2, „Holder“	85,00
• Tagungsraum 3, „Heggabeerle“	65,00
• Tagungsraum 4, „Bräschdleng“	160,00

Rosensaal

• Besprechungszimmer	45,00
----------------------	-------

Die Preise der Tagungsräumlichkeiten verstehen sich inklusive Flipchart, Overheadprojektor und Moderationskoffer.

3. Grundmieten Proben, Auf- und Abbau

Für Aufbau-, Abbau- und Probentage fallen Kosten in Höhe von 50% der Grundmiete an. Am Veranstaltungstag wird der Mietsatz für Verlängerungsstunden angewendet.

4. Ermäßigungen

- a) Mieter mit Wohnsitz in Baiersbronn erhalten 10% Ermäßigung auf Raummieten.
- b) Für jährlich eine maximal 3-tägige Veranstaltung (einschl. Auf- und Abbau) eines in das Vereinsregister eingetragenen örtlichen Vereins in den Räumlichkeiten der Gemeinde Baiersbronn wird kein Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Technik berechnet. Diese Regelung gilt entsprechend für im Gemeinderat vertretene Parteien und Wählervereinigungen, außerdem für örtliche karitative oder gemeinnützige Einrichtungen im selben Umfang, sofern diese der Gemeinde oder Baiersbronn Touristik ihre Hallen / Räume ebenfalls kostenlos zur Verfügung stellen. Entgeltfreie Veranstaltungen können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.
- c) Bei Veranstaltungen örtlicher Vereine, die nach vorheriger Absprache mit der Baiersbronn Touristik als Veranstaltungen mit touristischer Relevanz durchgeführt werden, wird kein Entgelt erhoben.
- d) Bei Jubiläumsveranstaltungen sowie überregionalen Veranstaltungen örtlicher Vereine wird für die Nutzung der Räumlichkeiten keinerlei Entgelt erhoben. Als Jubiläumsveranstaltungen gelten dabei 25-, 50-, 75-, 100-jährige Jubiläen (usw.) der örtlichen Vereine. Überregionale Veranstaltungen sind z.B. Gau- und Kreisfeste, bei denen Vereine oder deren Mitglieder von außerhalb des Gemeindegebiets teilnehmen. Dies gilt nur für eine Halle/einen Veranstaltungsraum bei einer maximal dreitägigen Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbau).

5. Nebenkosten

a) Kosten für technisches Zubehör, Mobiliar, Tagungsausstattung u.a.

Technisches Zubehör

	je Tag
Mobiler Beamer (ohne Leinwand)	50,00 €
Internetanschluss	15,00 €
Diaprojektor	25,00 €
Overheadprojektor	25,00 €
Videorecorder, S-VHS	15,00 €
Videoprojektion Saalkamera	80,00 €
DVD-Player	15,00 €
Standmikrofon	25,00 €
Bis 5 Mikrofone plus Steuerung	50,00 €
Funkmikrofon	45,00 €
Delegiertenmikrofone (bis 10 Mikros plus Steuerung)	100,00 €
Delegiertenmikrofone (bis 20 Mikros plus Steuerung)	150,00 €
Leinwand klein (2,75 x 3,25m)	55,00 €
Leinwand groß (3,75 x 7,20m)*	150,00 €
Großbildprojektion inkl. Beamer und Leinwand	155,00 €
Mobile Beschallungsanlage, klein	100,00 €
Mobile Beschallungsanlage, groß*	
Anwesenheit eines Technikers erforderlich!	250,00 €

*inkl. 1 Std. Auf – und Abbau durch Techniker

Mobiliar, Tagungsausstattung

	je Tag
Pinnwand	10,00 €
Magnetwand	10,00 €
Stellwand	10,00 €
Flipchartständer inkl. Block	10,00 €
Rednerpult Verleihentgelt	10,00 €
Laptop	50,00 €
Zeigestab	0,00 €
Laserpointer	0,00 €
Bistrotisch	3,00 €
Bühne (4 x 6 m) mit/ohne Überdachung	
- für Veranstaltungen örtlicher Vereine*	350,00 €
- für Nutzer aus der Gemeinde	2.400,00 €
- für Nutzer außerhalb der Gemeinde	3.100,00 €
Verleih von Bühnenteilen (ggf. zzgl. Transportkosten)	15,00 € je Teil

*Vereine sind verpflichtet, vier Auf- und Abbauhelfer zu stellen.

Sonstige Einrichtungen

Konzertflügel, ungestimmt	80,00 € / Tag
Flügelstimmen	Auf Anfrage
Podium-/ Bühnenteil	15,00 € / Stück
Kartenvorverkauf	10% der Verkaufssumme zzgl. MWSt. Karten mit Lieferschein oder über Reservierungssystem Reservix

Außentransparent, Fahnen, Spannplane entlang der B 462 Auf Anfrage

Sonstiges

Tagesparkschein 3,50 € / Stück

b) Kosten für Personal

Personalkosten werden pro angefangene Stunde berechnet. Diese Beträge verdoppeln sich an gesetzlichen Feiertagen, sowie ab 0:30 Uhr. Die kleinste Verrechnungseinheit ist 30 Minuten.

Abendkasse	25,00
Garderobiere*	25,00
Einlasskontrolle	25,00
Hilfskräfte	25,00
Veranstaltungstechniker	42,00
Reiseleitung	Auf Anfrage
Kinderbetreuung	Auf Anfrage
Musikalische Begleitung	Auf Anfrage
Organisation eines Rahmenprogramms	Auf Anfrage

* zzgl. Einnahmen

Bei Anhebung von Löhnen, Gehältern und Lohnnebenkosten sowie von Energie- und allgemeinen Betriebskosten wird eine maßvolle preisliche Anpassung zur Deckung dieser Kosten vorgenommen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Kaution

Für Veranstaltungen mit erhöhtem Personal- und Reinigungsaufwand (z.B. Hochzeiten, Festschingsveranstaltungen, Tanzveranstaltungen) wird eine Miete von bis zu drei Tagessätzen berechnet, außerdem eine Kaution in Höhe von 1.500,00 Euro.

7. Sonderregelungen

durch Verträge (z.B. mit dem Pächter) werden durch diese Entgeltordnung nicht berührt, insbesondere hat der Pächter das ausschließliche Bewirtschaftungsrecht in den gepachteten Wirtschaftsräumen.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft und ersetzt die Entgeltordnungen für die Schwarzwaldhalle und den Rosensaal, jeweils vom 1. Januar 2010.

Baiersbronn, den 24. September 2013
Baiersbronn Touristik
Betriebsleitung

Kfm. Betriebsleiter

Tourismusedirektor